

## Beratungskonzept

Stand: 08/2019

### **1. EINLEITUNG**

Im Leitbild „Europaschule Theodor-Heuss-Gymnasium“ verstehen sich die Mitglieder der Schule als Gemeinschaft, die vertrauensvoll und in gegenseitiger Wertschätzung das Schulleben gestaltet. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen fördern wir auch die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. So heißt es im Leitsatz 5: „Wir vermitteln Schülerinnen und Schülern fachliche, methodische und soziale Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, in späteren Lebenszusammenhängen zu bestehen.“ (Beschluss der Gesamtkonferenz 12/2007)

Entsprechend dieses Leitbildes bietet das aus Lehrerinnen und Lehrern bestehende Beratungsteam des Theodor-Heuss-Gymnasiums Ratsuchenden mit ihren Problemen eine individuelle und ressourcenorientierte Unterstützung. Da das Beratungsteam fest in der Schule verankert, kostenlos und unkompliziert zu erreichen ist, ist es als ein niedrigschwelliges Angebot zu verstehen, das den Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und auch den Mitgliedern der Schulleitung beratend zur Seite steht.

Gewonnene Erfahrungen fließen in das Schulsystem zurück und werden in neue Konzepte integriert.

### **2. ORGANISATION DER BERATUNG**

#### **2.1 DAS BERATUNGSTEAM**

##### **2.1.1 Beratungslehrerin: Nina Koebernick**

- Einzelfallberatung für Schülerinnen und Schülern, bei individuellen Lern-, Leistungs-, Verhaltensproblemen sowie bei sozialen Problemen
- Beratung von Schulklassen
- Beratung von Eltern, Kolleginnen und Kollegen und Mitgliedern der Schulleitung
- Kontakt zu Jugendämtern, Beratungseinrichtungen, Therapeuten
- Mitarbeit bei der schulinternen Lehrerfortbildung und Schulentwicklung
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten
- Mitarbeit bei Team- und Fallbesprechungen
- Teilnahme an Supervision
- Zusammenarbeit mit Beratungslehrern an anderen Schulen

### 2.1.2 Präventionsbeauftragte: Martina Dettmar

- Organisation und Begleitung von Präventionsveranstaltungen
- Klärung von Fragen zur Gewalt- und Suchtprävention (s. Konzepte zur Gewalt- bzw. Suchtprävention)
- Begleitung des Bus-Scout Projektes
- Mitarbeit bei der schulinternen Lehrerfortbildung und Schulentwicklung
- Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Präventionseinrichtungen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten
- Mitarbeit bei Team- und Fallbesprechungen

### 2.1.3 SV-Beraterin: Andrea Martinez

- Beratung der Schülerversammlung
- Unterstützung und Vermittlung in schulinternen Konfliktsituationen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten
- Mitarbeit bei Team- und Fallbesprechungen

Die Mitglieder des Beratungsteams führen Team- und Fallbesprechungen durch. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Beratungskompetenzen nehmen sie an spezifisch konzipierten Fortbildungen teil.

Die Mitglieder des Beratungsteams bieten in der Regel keine festen Sprechzeiten an. Grundsätzlich besteht täglich die Möglichkeit, zum Gespräch oder zur Terminvereinbarung. Kontaktaufnahme ist auch per E-Mail möglich (unsere E-Mail-Adressen sind schulöffentlich bekannt). Je nach entsprechendem Stundenplan werden darüber hinaus feste Sprechzeiten per Aushang bekanntgegeben.

### 2.1.4 Weitere Beratung an der Schule

Neben dem an der Schule tätigen Beratungsteam übernehmen zahlreiche andere Personen Beratungsaufgaben:

- Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind erste Ansprechpartner, unterstützen bei schulischen, persönlichen und Erziehungsfragen, begleiten die Entwicklung, arbeiten mit externen Einrichtungen zusammen.
- Fachlehrerinnen und Fachlehrer beraten in Bezug auf Unterrichtsinhalte, Arbeits- und Sozialverhalten und damit verbundene Laufbahnmöglichkeiten. Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II Beratung zur beruflichen Orientierung (Ansprechpartnerin: Frau Konradi-Rieche).
- Die Mitglieder der Schulleitung beraten Schülerinnen und Schüler, Eltern und Kolleginnen und Kollegen in Bezug auf pädagogische Fragen, schulische sowie berufliche Laufbahnmöglichkeiten, schulinterne und verwaltungstechnische Abläufe. Sie unterstützen alle beratend Tätigen durch die Bereitstellung von Ressourcen.

## 2.2 AUFGABEN DES BERATUNGSTEAMS

Die **Beratungslehrer** übernehmen folgende Bereiche (s. auch 2.1.1 bis 2.1.4)

- Einzelfallhilfe: Beratung von Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und Lehrerinnen und Lehrern bei individuellen Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen sowie bei sozialen Problemen in der Schule.
- Beratung von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern mit verschiedenen Teilaufgaben wie:
  - Beratung des Kollegiums und der Mitglieder der Schulleitung aufgrund von spezifischen Erfahrungen
  - Arbeit mit Schulklassen und schulklassenbezogene Beratung
  - Kontakte zu Jugendämtern, Beratungseinrichtungen, Therapeuten u.a..
  - Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten
  - Mitarbeit bei der schulinternen Lehrerfortbildung und Schulentwicklung
  - Beratung der Schülervertretung
  - Schullaufbahnberatung...

## 3. DURCHFÜHRUNG DER BERATUNG

### 3.1 GRUNDSÄTZE DER BERATUNG

- Jede Form einer Beratung ist freiwillig.
- Die Mitglieder des Beratungsteams sind unabhängig.
- Sie unterliegen der Schweigepflicht.
- Sie beachten die Verantwortungsstruktur.
- Sie handeln im Rahmen des schuleigenen Beratungskonzeptes.

### 3.2 ANLÄSSE ZUR KONTAKTAUFNAHME

Der Bereich der Beratung bei akuten Problemen und Konflikten stellt den Schwerpunkt der Arbeit dar. Dabei finden Beratungsgespräche mit Eltern und Lehrerinnen und Lehrern statt, wenn bei den Schülerinnen und Schülern Schwierigkeiten vorliegen, die bislang nicht bewältigt werden konnten. Auch Unsicherheiten über eigene angemessene Verhaltensweisen und Unterstützung bei zu treffenden Entscheidungen sind hier Bestandteil.

Schülerinnen und Schüler mit familiären, persönlichen und schulischen Problemen nehmen aus eigenem Antrieb, auf Empfehlung anderer oder durch Vermittlung von Lehrerinnen und Lehrern an Beratungen teil. Dies geschieht auch bei Konflikten mit Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern, Freundinnen und Freunden oder in der Familie.

Mögliche Anlässe zur Kontaktaufnahme zu Mitgliedern des Beratungsteams bei akuten Problemen von Schülerinnen und Schülern sind:

- Schulleistungsdefizite und Lernstörungen
- Probleme im Arbeitsverhalten

- Unangemessenes Sozialverhalten (aggressives Verhalten, starke Zurückgezogenheit, soziale Ängste, Außenseiterproblematik, Mobbing ...)
- Hinweise auf psychische Beeinträchtigungen (Ängste, sexuelle Übergriffe, Krisen im Familienleben, Traumatisierung, Gefühlsschwankungen ...)
- Persönliche Problemlagen

### **3.3.1 BERATUNGSVERLAUF - EINZELGESPRÄCH**

In den Gesprächen werden zunächst die individuelle Problemsicht und das konkrete Anliegen der Ratsuchenden ermittelt.

Je nach Falllage wird dann klientenzentriert, lösungsorientiert oder nach der kooperativen Gesprächsführung gearbeitet. Bei dieser Vorgehensweise werden die individuellen Ressourcen mit eigenen Fähigkeiten der Problemlösung berücksichtigt. Stellvertretend wird nur in Ausnahmefällen, in denen der Ratsuchende selbst nicht über die zurzeit benötigten Ressourcen verfügt, gearbeitet.

In speziellen Situationen und Problemlagen, bei denen der Ratsuchende das Problem selbst nicht exakt definieren kann, ist eine Unterstützung bei der Strukturierung des Problems erforderlich. Insbesondere komplexe Problemlagen werden systemisch betrachtet.

Klassische Elemente der Beratung sind:

- Aktives Zuhören
- (offene) Fragen stellen
- Gedanken und Gefühle wiedergeben und einbringen
- Strukturieren
- Unterstützung / Ermutigung, neue Lösungswege zu finden und zu versuchen; in besonderen Fällen auch Vorschläge anbieten.
- Metakommunikation

In Einzelfällen werden hier diagnostische Tests durchgeführt oder bei anderen Stellen angeregt.

### **3.3.2 BERATUNG VON GRUPPEN UND SCHULKLASSEN**

Bei der Beratung von Gruppen oder Schulklassen wird bei kontroversen Meinungen mit den Elementen der Mediation auf eine von möglichst allen akzeptierte Kompromisseinigung hingearbeitet. Die Akzeptanz entsteht häufig durch gegenseitige empathische Erfahrungen und ein Verständnis für die „andere Seite“. Dies wird nicht immer erreicht, kann jedoch durch verschiedene Übungen unterstützt werden. Ebenfalls erweist sich die regelmäßige Durchführung von Interaktionsübungen, die durch Metakommunikation ausgewertet werden, als hilfreiche Unterstützung bei Kommunikationsstörungen und gruppenspezifischen Störungen. Ein von gegenseitiger Akzeptanz mit einem angemessenen Konfliktpotenzial geprägtes Klassenklima kann so erzielt werden.

Bei Problemlagen innerhalb der Klasse ist zu prüfen, ob der Eingriff durch ein Mitglied des Beratungsteams nicht zu neuen Störungen oder lediglich zu kurzfristigen Verbesserungen führt. Da Schülerinnen und Schüler die getroffenen Vereinbarungen auf die Verhandlungspartner fest schreiben, sollten die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer in diesen Situationen unbedingt tragende Rollen übernehmen.

Somit ist insbesondere in diesen Situationen eine Beratung und Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen durch ein Mitglied des Beratungsteams erforderlich. Unterrichtsbeobachtungen, kollegiale Beratung/Supervision und methodische Hinweise können hier unterstützen und zur Handlungssicherheit führen.

#### **4. EXTERNE HILFS- UND BERATUNGSEINRICHTUNGEN**

Innerhalb der alltäglichen Beratungsarbeit haben sich Kontakte zu externen Hilfs- und Beratungseinrichtungen ergeben (Netzwerkbildung). Es bestehen Kontakte zu:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter
- Erziehungsberatungsstellen
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Außerschulische Ausbildungsakademien z.B. for! (ju:)® (Jungenarbeit)
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Georg-August-Universität
- Migrationszentrum für Stadt und Landkreis Göttingen
- Sozialpsychiatrischer Dienst (Gesundheitsamt der Stadt Göttingen)
- Drogenberatungsstelle
- Beratungslehrer an anderen Schulen
- Legasthenietherapeuten
- Polizei
- Weißer Ring
- Schulpsychologen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie (ASKLEPIOS Fachklinikum Tiefenbrunn)
- Familiensprechstunde (ASKLEPIOS Fachklinikum Göttingen)

Bei Bedarf werden die Ratsuchenden an diese Stellen weitervermittelt.

***Beschluss der Gesamtkonferenz vom 8. April 2008; akt. Fassung August 2019.***